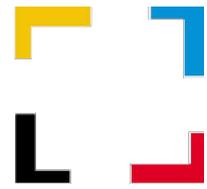

Schlussbericht 2011

Stadt Lahr - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de



Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011

des Eigenbetriebs

Bau- und Gartenbetrieb Lahr -BGL-

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs	1
II.	Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	1
1	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs	1
2	Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss	2
2.1	Überörtliche Prüfung	2
2.2	Vorjahresabschluss	2
3	Wirtschaftsführung, Rechnungswesen	3
III.	Vollzug des Wirtschaftsplans	3
1	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	4
2	Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO)	5
3	Finanzplanung (§ 4 EigBVO)	7
4	Kasse, Bewirtschaftung	7
5	Verwaltungskostenbeitrag	8
IV.	Prüfung des Jahresabschlusses 2011	8
1	Grundsätzliche Feststellungen	8
2	Prüfung der Buchführung	9
2.1	A K T I V A	10
2.2	P A S S I V A	14
3	Lagebericht (§ 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB) und Anhang	19
4	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	19
5	Bilanzanalyse	21
5.1	Cash-Flow	22
5.2	Investitionen/Finanzierung des Anlagevermögens	22
	Zusammenfassung	24
V.	Bestätigungsvermerk	25
VI.	Beschlussvorschlag	25

Anlage: **Anlage 9 zu § 12 EigBVO - Angaben in den Beschlüssen**
 Gewinn- und Verlustrechnung
 Erfolgsübersicht
 Bilanz zum 31.12.2011
 Anlagennachweis

ABKÜRZUNGEN

AfA	Absetzung für Abnutzung / Abschreibung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlageverzeichnis
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGL	Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
DA	Dienstanweisung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Mio.	Million
p.a.	per anno
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift

* Zum 01.01.2010 wurde die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten diese Vorschriften in deren alten Fassungen weiter.

I. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) zu prüfen.

Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs. 1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) übertragen (§ 112 GemO).

Prüferin des Jahresabschlusses 2011 war Helga Fritzsche-Müll.

II. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

1 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Der Gemeinderat hat am 19.04.1999 beschlossen, die bisherigen Betriebe **Bauhof**, **Stadtgärtnerei**, **Friedhof** sowie das **Sachgebiet Betriebsabrechnung** zu einer organisatorischen Einheit in der Rechtsform des Eigenbetriebs zusammenzufassen. Der Eigenbetrieb wurde mit Erlass der Betriebssatzung zum 01.01.2000 mit dem Namen „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ -BGL- gegründet. (GR-Beschluss 24.01.2000) Am 22.07.2002 beschloss der Gemeinderat, das **Sachgebiet Wald** dem BGL zuzuordnen. Für die entsprechende Satzungsänderung zum 01.01.2003 erfolgte die Beschlussfassung des Gemeinderats am 16.12.2002.

Zweck des Eigenbetriebs ist die

- a) Erbringung von Leistungen für die Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen und Eigenbetriebe
- b) die Durchführung des Bestattungswesens
- c) die Bewirtschaftung des Stadtwaldes (ab 01.01.2003)

Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Aufgrund der Aufgabenstellung liegt beim BGL kein „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) und damit keine Steuerpflicht gemäß § 4 KStG vor.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde der Eigenbetrieb ursprünglich mit einem Stammkapital von DM 1.600.000,00 (818.067,01 €) ausgestattet.

Da jedoch keine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals erfolgte, und dadurch die Entgelte nicht unerheblich subventioniert wurden, wurde auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zum 01.01.2004 das Stammkapital in ein gemeindliches Darlehen i.H.v. 818.067,01 € umgewandelt, das jährlich verzinst wird. (Satzungsänderung zum 01.01.2004 vom Gemeinderat beschlossen am 02.02.2004)

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2008 wurden die in den Vorjahren gebildeten allgemeinen Rücklagen in Höhe von 253.322,85 € zum 01.01.2009 in ein verzinsliches Gemeindedarlehen umgewandelt.

Das gemeindliche Darlehen erhöhte sich somit ab 01.01.2009 auf 1.071.389,86 €.

Zur Leitung des Eigenbetriebs wurde gem. § 4 EigBG i.V.m. § 8 Betriebssatzung ein Betriebsleiter bestellt. Die Funktion des Betriebsausschusses gem. §§ 7 u. 8 EigBG nahm ursprünglich der Technische Ausschuss wahr.

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat am 13.06.2005 den § 5 der Betriebssatzung zum 01.07.2005 geändert. Demnach nimmt nun der Haupt- und Personalausschuss die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

Daneben werden Leistungen von städtischen Dienststellen erbracht, für die ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben wird.

2 Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

In der Zeit von April bis Juni 2008 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gem. § 113 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO unter anderem die überörtliche Prüfung des BGL in den Wirtschaftsjahren 2001 bis 2006 durch.

Die Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfung des BGL sind im Prüfungsbericht der GPA vom 06.03.2009 unter Punkt 9 zusammengefasst. Die Stellungnahmen der Kämmerei vom 29.09.2009 wurden am 13.11.2009 vom Regierungspräsidium bestätigt.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Bericht des RPA über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs BGL wurde dem Gemeinderat am 15.10.2012 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn zustimmend zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 3.819.697,29 € und einem Jahresverlust von -57.531,53 € gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Der Jahresverlust in Höhe von -57.531,53 € wurde aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG in den beiden Lahrer Tageszeitungen ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen vom 03.12.2012 bis 11.12.2012 zur Einsichtnahme für die Bürger und Abgabepflichtigen an sieben Tagen öffentlich aus.

3 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

Der Eigenbetrieb führt sein Rechnungswesen gemäß § 6 EigBVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Seit dem Rechnungsjahr 2004 erfolgt die Finanzbuchführung über DATEV, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Auftragswesen über das Bauhofinformationssystem BIS mit Schnittstelle zu DATEV.

Die Freigabe der Programme durch die Betriebsleitung erfolgte am 20.01.2005 (§ 3 EigBG i.V. mit § 11 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 GemKVO).

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs wurden bis 31.12.2003 gemäß § 98 GemO als Sonderkasse im Rahmen der Einheitskasse durch die Stadtkasse abgewickelt. Seit 01.01.2004 erfolgt die Erledigung des Zahlungsverkehrs über ein extra eingerichtetes eigenes Girokonto, über das allerdings nur vier Beschäftigte der Stadtkasse Verfügungsberechtigt sind.

Die Abwicklung der Kassengeschäfte wird von der Stadtkasse erledigt. Die Sicherstellung der nötigen Liquidität liegt jedoch in der Verantwortung der Betriebsleitung.

Löhne und Vergütungen werden vom Personalamt der Stadt Lahr über das regionale Rechenzentrum in Freiburg abgerechnet.

Darüber hinaus erbringen weitere städtische Dienststellen Serviceleistungen für den Eigenbetrieb, die jährlich über einen Verwaltungskostenbeitrag vergütet werden.

III. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

Der Gemeinderat verabschiedete den Wirtschaftsplan 2011 am 24.01.2011.

Abgesehen von der Nichteinhaltung der Vorlagefrist entsprach der Wirtschaftsplan 2011 den gesetzlichen Erfordernissen, wurde gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 87 Abs. 2, 81 Abs. 2 u. 121 Abs. 2 GemO).

Planvergleich des Wirtschaftsplans 2011:		2011			
		Ansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Abweichung in Euro in %	
1. Erfolgsplan					
a) Erträge		5.959.350,00	6.125.412,43	166.062,43	2,79
	davon "Bau- und Garten"	5.460.850,00	5.579.195,32	118.345,32	2,17
	davon "Wald"	498.500,00	546.217,11	47.717,11	9,57
b) Aufwendungen		6.059.150,00	6.125.588,47	66.438,47	1,10
	davon "Bau- und Garten"	5.460.850,00	5.518.744,80	57.894,80	1,06
	davon "Wald"	598.300,00	606.843,67	8.543,67	1,43
Jahresüberschuss (+) /Fehlbetrag (-)		- 99.800,00	- 176,04	99.623,96	-99,82
	davon "Bau- und Garten"	0,00	60.450,52	60.450,52	100,00
	davon "Wald"	-99.800,00	- 60.626,56	39.173,44	-39,25
2. Vermögensplan					
a) Einnahmen (einschl. erübrigte Mittel aus Vorjahren)		301.000,00	940.523,15	639.523,15	212,47
b) Ausgaben		301.000,00	827.187,94	526.187,94	174,81
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme		0,00	445.000,00	445.000,00	100,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0,00			
5. Höchstbetrag der Kassenkredite		500.000,00			



Im Wirtschaftsplan 2011 war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Tatsächlich wurde ein Darlehen der Deutschen Genossenschaftsbank in Höhe von 445.000,00 € von der Sparkasse Offenburg/Ortenau umgeschuldet.

Bei Eigenbetrieben tritt nach § 14 EigBG der Wirtschaftsplan an die Stelle des Haushaltsplans. Der Vermögensplan als Teil des Wirtschaftsplans enthält die Einnahmen und Ausgaben aus der Kreditwirtschaft und ersetzt insoweit den Vermögenshaushalt. Kreditaufnahmen bedürfen in entsprechender Anwendung des § 87 GemO der Genehmigung im Rahmen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs (§ 12 EigBG).

Werden von der Gemeinde Kredite an ihren Eigenbetrieb vergeben bzw. Kredite beim Eigenbetrieb aufgenommen, handelt es sich um Kredite i. S. des § 87 GemO. Sie werden sowohl im Vermögenshaushalt der Gemeinde als auch im Vermögensplan des Eigenbetriebs als Ausgaben bzw. Einnahmen aus Darlehensaufnahmen veranschlagt.

Für Umschuldungen sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtert. Sie sind nicht in die Haushaltssatzung aufzunehmen (§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 b GemO), für sie ist keine Nachtragssatzung nötig (§ 82 Abs. 3 Satz 2 GemO), eine Gesamtgenehmigung nach § 87 Abs. 2 GemO ist somit nicht erforderlich, und Kredite für Umschuldungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 83 Abs. 1 Satz 3 GemO können ohne Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde aufgenommen werden.



Beim Beschluss des Wirtschaftsplans 2011 wurde die nach § 14 Abs. 1 EigBG geltende Frist nicht eingehalten.



Tatbestände, die nach § 15 EigBG eine Änderung des Wirtschaftsplanes erforderlich machten, lagen im Wirtschaftsjahr 2011 nicht vor.

1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Der **Erfolgsplan** muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Der Jahresverlust 2011 war nicht so hoch wie geplant, insbesondere der Verlust des Bereichs Wald ist nicht so hoch wie vorgesehen, hinzu kommt der Überschuss des Bereichs Bau und Garten.

Der Erfolgsplan wies bei Einnahmen von 5.959.350,00 € und Ausgaben von 6.059.150,00 € einen Fehlbetrag von -99.800,00 € aus.

Insgesamt lagen die Erträge um 2,79 % über der Planung, die Aufwendungen waren nur um 1,10 % höher als geplant, so dass am Jahresende für den gesamten Eigenbetrieb mit -176,04 € Verlust ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden konnte.

- Die Erträge aus dem Betriebszweig „Wald“ lagen um 47.717,11 € (9,57 %) deutlich über der Planung - die Aufwendungen um 8.543,67 € (1,43 %) leicht über Plan. Der Jahresverlust liegt in diesem Bereich bei -60.626,56 € (Plan -99.800,00 €).
- Die Erträge aus dem Betriebszweig „Bau und Garten“ lagen um 118.345,32 € (2,17%) über der Planung; die Aufwendungen lagen um 57.894,80 € (1,06 %)

über der Planung. Der Jahresüberschuss liegt in diesem Bereich bei 60.450,52 € (Plan 0,00 €).

Details zu Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen gegenüber dem Vorjahr sind im Jahresbericht erläutert.



Die in den Abschlussunterlagen 2011 dargestellte Erfolgsübersicht stimmt mit der GuV 2011 überein.

2 Vermögensplan – Vermögensplanabrechnung (§ 2 EigBVO)

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die **langfristigen** Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u.a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle **langfristig** zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel sowie der **langfristige** Finanzierungsbedarf zu veranschlagen. Dazu gehören auch die Finanzierungsüberschüsse und –fehlbeträge aus den vorausgegangenen Wirtschaftsjahren, die im Vermögensplan als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ oder „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ zu veranschlagen sind (vgl. Anlage 6 zur EigBVO).

Im Zuge der Vermögensplanabrechnung ist zu entscheiden, ob noch nicht verwendete Finanzierungsmittel für noch nicht abgeschlossene oder verschobene Maßnahmen weiterhin benötigt werden bzw. wie Finanzierungsfehlbeträge ausgeglichen werden können. Dies ist im Jahresbericht zu dokumentieren und entsprechend bei der nächsten Vermögensplanaufstellung zu berücksichtigen.

Nach § 2 Abs. 3 EigBVO i.V.m. Anlage 6 ist der Finanzierungsbedarf nach Betriebszweigen und Vorhaben getrennt zu veranschlagen und so auch im Vermögensplan und Anlagennachweis darzustellen.

Aktivierete Eigenleistungen sind ebenfalls als Sachanlagen im Vermögensplan zu veranschlagen. Um das Jahresergebnis dadurch nicht zu beeinflussen, sind darüber hinaus die Aufwendungen für die Erstellung, insbesondere die dabei anfallenden Personalkosten, durch die Ertragsposition „aktivierete Eigenleistungen“ im Erfolgsplan auszugleichen.



Die im Einzelnen geplanten Beschaffungen wurden im Wirtschaftsplan aufgelistet, um später Planvergleich und Vollzugskontrolle zu ermöglichen.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar. Die buchungsmäßige Bildung von Haushaltsresten wie sie die GemHVO für den kameralen Haushalt vorschreibt, ist handelsrechtlich allerdings nicht zulässig.

Im Zuge der Vermögensplanabrechnung sollte dokumentiert werden, ob noch nicht verwendete Finanzierungsmittel für noch nicht abgeschlossene oder verschobene Maßnahmen weiterhin benötigt werden. Übertragene Mittel („Haushaltsreste“), neue Haushaltsansätze und tatsächlich verbrauchte Mittel sind zu dokumentieren. Noch nicht verbrauchte Restmittel bleiben bei Bedarf weiterhin verfügbar. Mittelübertragungen ins Folgejahr sind darzustellen und eventuell zu erläutern. Es versteht sich von selbst, dass nur dann eine „Restbildung“ möglich ist, wenn die im Wirtschaftsplan für die jeweilige Maßnahme veranschlagten Mittel noch nicht verbraucht sind.

Im Sinne einer stetigen Finanzplanung sind die benötigten Mittel über den gesamten Finanzplanungszeitraum zu planen. Veranschlagte, aber noch nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze lässt man daher auch nicht verfallen, um sie für dieselbe Maßnahme im nächsten Wirtschaftsplan neu zu planen.



In der Vermögensplanabrechnung 2011 wird erstmalig dargestellt, welche Mittel des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragen wurden.

Als Ergänzung zur Vermögensplanabrechnung wurde dem Jahresabschluss ein Planvergleich der Investitionsmaßnahmen 2011 beigefügt, in dem Plandaten und Mittelverwendung einschließlich der Darstellung der Mittelübertragungen für jede Maßnahme gelistet sind.

Die wesentlichen Einnahmen 2011 sind

Art	Betrag (Euro)
Erwirtschaftete Abschreibungen	295.330,76
Kredite	445.000,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	139.741,87

Die wesentlichen Ausgaben 2011 stellen sich wie folgt dar:

Art	Betrag (Euro)
Investitionen	226.435,59
Tilgung von Krediten	540.125,79
Jahresverlust "Bau und Garten"	60.626,56

Die Einnahmen lagen durch den Gewinn des Betriebszweigs „Bau und Garten“ sowie die Umschuldung über dem Planansatz.

Die Ausgaben für Investitionen lagen deutlich über dem Planansatz.



Im Planvergleich Investitionsmaßnahmen 2010 wurden 17.000,00 € ins Folgejahr übertragen. In der Beschlussvorlage Nr. 130/2011 wurde diese Übertragung nicht aufgeführt, somit fehlt der förmliche Beschluss.



Die Übertragung von Mitteln in Höhe von 55.000,00 € für die Fortführung der geplanten Investitionen ins Folgejahr (2012) wurde vom Gemeinderat beschlossen und in der Vermögensplanabrechnung sowie im Planvergleich Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

3 Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel zu ergänzen ist.

Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.



Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2014 wurden ordnungsgemäß erstellt.

4 Kasse, Bewirtschaftung

Der Eigenbetrieb BGL ist seit 01.01.2004 nicht mehr in die Einheitskasse integriert. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 09.01.2004 wurde eine Sonderkasse gem. § 98 GemO eingerichtet.

Die jährlich vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung fand am 15.12.2011 (vgl. Prüfungsteilbericht 24/2011) statt.

Im Jahr 2011 wurden der Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000 € auf 500.000 € gesenkt. Die Kassenliquidität war jederzeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan genehmigten Kassenkredite wurden wie schon in den Vorjahren nicht in Anspruch genommen.



Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** der Betriebsleitung ergibt sich aus der Betriebsatzung vom 01.01.2000.

Für die Stadtverwaltung sind in der Dienstanweisung (DA) zum Vollzug des Haushaltsplanes (Zuständigkeitsordnung – ZO) die Zuständigkeiten für die Verwendung von Haushaltsmitteln und die sonstigen, mit der Finanzwirtschaft der Stadt zusammenhängenden Angelegenheiten, geregelt. Dazu gehören insbesondere Regelungen zur Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis.

Diese Dienstanweisung ist jedoch für den Eigenbetrieb BGL nicht gültig.

Lt. GPA ist der Geschäftsgang der Sonderkasse schriftlich zu regeln; hierbei sollte auf eine Abstimmung der zu erlassenden DA für das Kassenwesen des Eigenbetriebs mit den Regelungen der DA für die Stadtkasse geachtet werden (§ 98 GemO, §§ 37 und 40 GemKVO).



Wie von der GPA im Bericht vom 06.03.2009 für den BGL empfohlen, soll eine neue gesonderte DA die Kassenangelegenheiten regeln. Diese DA wurde trotz Zusagen gegenüber der GPA und unserer Hinweise in den Vorjahren bisher noch nicht erlassen. Die Dienstanweisung wird zurzeit erarbeitet.

5 Verwaltungskostenbeitrag

Für die Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag.

Der Verwaltungskostenbeitrag wurde beim Eigenbetrieb als sonstiger betrieblicher Aufwand verbucht und betrug für das Rechnungsjahr 2011 106.800,00 €. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Anteil Wald: 30.100,00 €

Anteil Bau und Garten: 76.700,00 €

In diesem Betrag sind auch die Kosten des RPA für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses enthalten. Demgegenüber stehen sonstige betriebliche Erträge „Verwaltungsumlage – Wald“ in Höhe von 22.000,00 €.



Wir empfehlen, den Verwaltungskostenbeitrag für die Eigenbetriebe weiterhin jedes Jahr anzupassen, da die Beanspruchung von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein kann. Die städtischen Dienststellen sollten täglich die Zeitanteile für die Eigenbetriebe festhalten (z.B. in Excel-Tabellen).

IV. Prüfung des Jahresabschlusses 2011

1 Grundsätzliche Feststellungen

Am 29.05.2009 trat das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Kraft. Mit dem BilMoG wird die größte Reform des Handelsgesetzbuches seit den 80er Jahren verwirklicht. Die neuen Bilanzierungsregeln sind verpflichtend ab dem 01.01.2010 anzuwenden.

Mit dem BilMoG fließen erstmals Elemente der internationalen Rechnungslegungsstandards in das HGB ein. Dadurch soll erreicht werden, dass das in Deutschland bewährte HGB-Bilanzrecht für den Wettbewerb mit internationalen Rechnungslegungsstandards gestärkt wird und auf Dauer beibehalten werden kann. Außerdem soll die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden. Des Weiteren bringen die Neuregelungen Befreiungen und Erleichterungen bei der Bilanzierung, die deregulierenden Charakter haben und somit zu einer Senkung der Bilanzierungskosten führen sollen. Reformiert wurden Regelungen des HGB, die für alle Kaufleute gelten – Erster Abschnitt des Dritten Buchs des HGB, §§ 238 bis 263 – und Regelungen, die für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften gelten – Zweiter Abschnitt des Dritten Buchs, §§ 264 bis 335 -.

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresab-

schluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Gemäß der Empfehlung des RPA sollte der komplette Jahresabschluss mit Lagebericht, Vermögensplanabrechnung etc. von der Betriebsleitung erstellt werden. Grundlage für den Jahresabschluss bildete der von der Steuerberatungs-GmbH eldatax aufgestellte handelsrechtliche Abschluss (Bilanz, GuV, Anlagenspiegel).

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanzen sichergestellt werden.

 **Der Jahresabschluss 2011 wurde vom Gemeinderat am 17.12.2012 mit Beschlussvorlage Nr. 114/2012 vom 19.11.2012 - vorbehaltlich der örtlichen Prüfung - vorläufig festgestellt und anschließend dem RPA zur Prüfung vorgelegt.**

 **Der Jahresabschluss des BGL soll künftig zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung gem. § 16 Abs. 3 EigBG dem Betriebsausschuss zur Vorberatung zugeleitet werden und dann anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung an den Gemeinderat zur Feststellung weitergeleitet werden.**

2 Prüfung der Buchführung

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben.

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EigBVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde wie in den Vorjahren von der eldatax Steuerberatungsgesellschaft mbH Lahr mit DATEV erstellt. Sämtliche FIBU-Daten sind auf dem DATEV-Zentralrechner in Nürnberg gespeichert und gesichert. Kontenschreibung, Journale, Summen- und Saldenlisten, Abschlussbuchungen, Bilanz und GuV wurden dem RPA auf Archivierungs-CD's DATEV Rechnungswesen-Archiv pro (Nr. 1 und Nr. 2 vom 11.01.2013) digital oder in Papierform zur Verfügung gestellt.

 **Die GPA stellte fest, dass für das eingesetzte ADV-Verfahren „DATEV“ die Einhaltung der Programmprüfungspflicht gemäß § 114 Abs. 5 GemO nicht nachgewiesen ist.**

Ein Gutachten der Wirtschaftsprüfung Ernst & Young AG über eine Produktprüfung 2006 des Produktes Kanzlei-Rechnungswesen und Derivate liegt dem RPA vor. Das RPA hält dies für ausreichend.



Lt. Auskunft der GPA vom 11.09.2012 hat die Stadt Lahr mit dem Schreiben vom 29.05.2009 ihrer Anzeigepflicht für die Programme der Firma DATEV Rechnung getragen. Damit sind die Feststellungen in Randnummer 67 des Berichts der GPA vom 06.03.2009 erledigt. Mit der Programmprüfung selbst wurde von der GPA noch nicht begonnen.

2.1 A K T I V A

A Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter der Position A zu bilanzieren. Des Weiteren ist es im Anlagennachweis nach Anlage 2 zur EigBVO darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern stehen mit den steuerlichen Abschreibungstabellen im Einklang. Die Restbuchwerte in der Bilanz stimmen mit den Restbuchwerten im Anlagennachweis überein.

Anlagennachweis

§ 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagennachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen.



Das Anlagevermögen wurde im Anlagennachweis nach den beiden Betriebszweigen getrennt dargestellt.



In der Spalte „Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge“ wurden irrtümlich 419,00 € für die Betriebsvorrichtung angesetzt. Auch in der Spalte „Durchschnittlicher Abschreibungssatz“ wurden einzelne Werte falsch berechnet. Eine korrigierte Version des Anlagennachweises wird als Anlage beigefügt.

Im Anlagevermögen wurden im Jahr 2011 Neu- und Ersatzbeschaffungen bei Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei Fahrzeugen in Höhe von insgesamt 188.435,59 € (Vj. 346.964,29 €) getätigt. Die Investitionen lassen sich vollständig dem Betriebszweig „Bau und Garten“ zuordnen. Im Gegenzug wurden Maschinen und Fahrzeuge mit ehemaligen Anschaffungskosten von 196.304,20 € (RBW: 1.975,68 €) ausgemustert. In der GuV wurden Erlöse aus Sachanlagenverkäufen in Höhe von 6.159,48 € berücksichtigt.



Das Anlagevermögen wurde entsprechend der Anlagen 1 - 3 zur EigBVO dargestellt, zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet und planmäßig abgeschrieben. Die Restbuchwerte in der Bilanz stimmen mit den Restbuchwerten im Anlagennachweis überein.

Inventur

Im Rahmen der Prüfung der Verwaltung der Betriebsausstattung (Kleingeräte) des Eigenbetriebs BGL im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass aufgrund der erfolgten Bestandskontrolle aus unserer Sicht zwingend eine Inventur durchzuführen ist. Die Korrektur des Anlagevermögens sollte spätestens in der Jahresrechnung 2011 erfolgen. Die ausführlichen Ergebnisse der Prüfung wurden im Prüfungsteilbericht 06/2011 dargestellt.

Im Mai 2011 wurde die vorhandene Betriebsausstattung bereinigt:

-  **In den vom RPA geprüften Produktbereichen Laubbläser, Motorsäge, Motorsense fehlten insgesamt 11 Inventargegenstände wegen Diebstahls bzw. waren in Verlust geraten. 6 Inventargegenstände wurden als verschlissen erkannt.**
-  **Insgesamt wurde im Jahr 2011 Betriebsausstattung im ursprünglichen Anschaffungswert von 125.413,37 € ausgeschieden.**
-  **Aus Sicht des RPA ist einmal jährlich zwingend eine körperliche Bestandsaufnahme des Anlagevermögens durchzuführen. Das Ergebnis der Bestandskontrolle ist schriftlich zu dokumentieren.**
-  **Das Rechnungsprüfungsamt wird das Ergebnis der Bestandskontrolle stichprobenweise prüfen.**

Vergabeverfahren

Im Rahmen der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb BGL (Übertragung der Aufgabe mit Beschluss vom 03.04.2000, § 112 GemO) begleitet das RPA die Vergaben des BGL.

Die DA VOL gilt auch für den BGL. § 7 der DA VOL regelt die Ausschreibungspflicht. Grundsätzlich sind alle Leistungen öffentlich auszuschreiben. Dies gilt auch für Rahmen- und Zeitverträge.

Freihändige Vergaben sind bis zu einem Betrag von 10.000,00 € (netto) zulässig, Auch bei freihändigen Vergaben ist der Wettbewerb zu beachten. Es sind grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen. Ab einer Vergabesumme von 40.000 € (netto) wird eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Aufgrund des Umfangs, den die Beschaffungsvorgänge des BGL bei einzelnen Lieferanten in den Vorjahren angenommen haben, ist nach der DA VOL zumindest eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

-  **Die Lieferung von Arbeits- und Schutzkleidung für April 2012 bis März 2014 (Rahmenvertrag) wurde Anfang 2012 erstmalig beschränkt ausgeschrieben.**
-  **Künftig sollen auch für weitere Jahresaufträge (z.B. für Baustoffe) Ausschreibungen entsprechend der DA VOL vorbereitet werden.**

B Umlaufvermögen

B1 Vorräte

Der unter der Position „Vorräte“ bilanzierte Lagerbestand an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** der verschiedenen Betriebsbereiche des Eigenbetriebs betrug zum 01.01.2011 insgesamt 46.400,36 €.

Zum 31.12.2011 wurden per Stichtagsinventur (§ 240 HGB) die Bestandsveränderungen der einzelnen Lager ermittelt. Das Vorratsvermögen verringerte sich um 6.476,36 €.

Eine umfangreiche Lagerhaltung ist generell nicht geplant.

Der Inventurbestand zum 31.12.2011 in Höhe von **39.924,00 €** wurde in die Bilanz aufgenommen. Den wertmäßig größten Anteil daran haben die Kfz-Ersatzteile.

 **Die Bestände sind in detaillierten Inventurlisten erfasst. Die Zusammensetzung des Umlaufvermögens im Bericht der Steuerberatungsgesellschaft weicht von den Inventurlisten ab. Die Gründe hierfür sind durch die Betriebsleitung zu klären.**

 **Das RPA plant künftig, die Vorbereitung der Stichtagsinventur und die Durchführung der körperlichen Inventur zu begleiten.**

Unfertige Leistungen in Höhe von **23.467,38 €** (Vj. 24.858,11 €) für 11 in Ausführung befindliche Projekte wurden ebenfalls als Vorräte aktiviert.

B2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren zum 31.12.2011 insgesamt mit 227.435,08 € (Vj. 96.034,97 €) zu bilanzieren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Bereichs Bau und Garten	2.563,00 €
<u>Forderungen des Bereichs Wald</u>	<u>40.503,02 €</u>
	43.066,02 €

Der Eigenbetrieb ist hauptsächlich für städtische Dienststellen tätig. Im Jahr 2011 erhielt der BGL Betriebszweig „Bau und Garten“ lt. BIS Gesamtaufträge im Wert von 5.434.546,53 €. Ca. 83 % der Aufträge waren im Rahmen von Daueraufträgen erteilt. Die Auftragsentwicklung ist im Lagebericht detailliert dargestellt.

Die Bilanzposition **„Forderungen gegenüber der Stadt bzw. deren Eigenbetrieben“** beinhaltet Forderungen aus Einzel- und Daueraufträgen. Zum 31.12.2011 standen Forderungen gegenüber städtischen Auftraggebern in Höhe von 176.989,80 € aus (Vorjahr: 85.085,47 €). Im Vergleich zum Vorjahr sind v.a. die Forderungen aus Daueraufträgen gestiegen.

B3 Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten

Seit dem 01.01.2004 werden die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs über ein eigenes Girokonto abgewickelt. Ein **Festgeldkonto** Nr. 3600818804 bei der Volksbank Lahr eG wurde zudem eingerichtet.

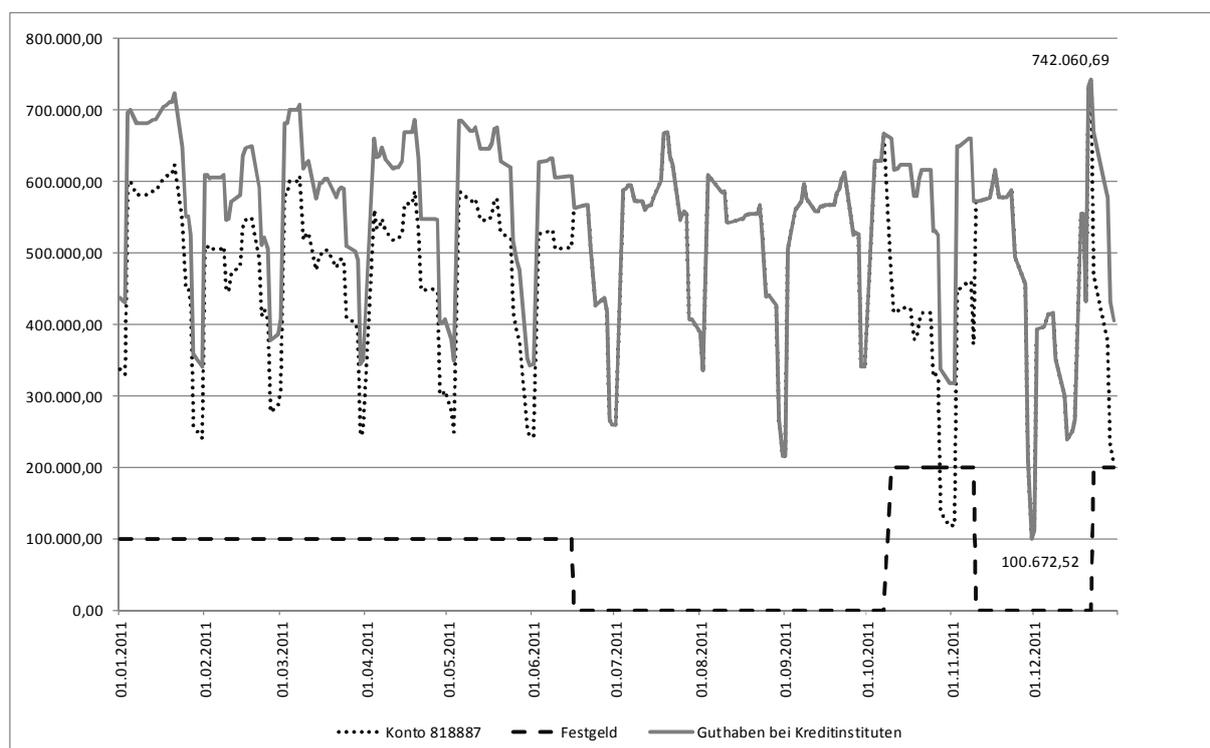
Der Anlagebetrag des Festgeldkontos betrug am 03.01.2011 **100.000,00 €**. Zum 15.06.2011 wurde der Anlagebetrag nicht weiter prolongiert. Der Kontostand wurde auf 0,00 € reduziert.

Am 10.10.2011 wurden **200.000,00 €** angelegt, und zum 10.11.2011 wieder aufgelöst. Zum 23.12.2011 wurden wiederum **200.000,00 €** angelegt.



Einen Zinsvorteil vorausgesetzt, sollte bei ausreichend hohen Kassenständen auch weiterhin von der Möglichkeit der Festgeldanlage Gebrauch gemacht werden.

Das Diagramm zeigt die Liquiditätsentwicklung des Jahres 2011.



Zum Jahresende 2011 bestand auf dem Girokonto ein Habensaldo von 207.531,43 € und in der Barkasse waren 250,00 € (BGL) und 50,00 € (Wald).

Zusammen mit dem Festgeld wurde in der Bilanz ein **Kassenbestand von 407.831,43 €** (Vj. 437.180,85 €) nachgewiesen.



Die Beträge auf den Bankkonten und dem Kassenbuch stimmen mit den Buchhaltungskonten überein.

C Rechnungsabgrenzung

Ausgewiesen wird der Aufwand für die BIS-Softwarewartung vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 in Höhe von 1.395,00 €, sowie die Miete für eine Spaltmaschine Bereich Wald in Höhe von 54,60 €.

2.2 P A S S I V A

A Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EigBG mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des Eigenbetriebs.

Ursprünglich wurde der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von DM 1.600.000,00 (818.067,01 €) ausgestattet. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde zum 01.01.2004 das Stammkapital in ein gemeindliches Darlehen in Höhe von 818.067,01 € umgewandelt. (Satzungsänderung zum 01.01.2004 vom Gemeinderat beschlossen am 02.02.2004)

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2008 wurden die in den Vorjahren gebildeten allgemeinen Rücklagen in Höhe von 253.322,85 € zum 01.01.2009 in ein verzinsliches Gemeindedarlehen umgewandelt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in dieser Höhe wurde mit dem Wirtschaftsplan 2009 beschlossen.

Das gemeindliche Darlehen erhöhte sich somit ab 01.01.2009 auf 1.071.389,86 €.

Die im Sinne der goldenen Bilanzregel üblicherweise als angemessen geltende Eigenkapitalausstattung von 30–40 % ist nur bei steuerpflichtigen Betrieben unbedingt zu beachten, damit keine verdeckte Gewinnausschüttung angenommen werden muss. Nach neuesten Rechtsprechungen in der Privatwirtschaft wird allerdings immer öfter auch eine geringere Eigenkapitalausstattung als angemessen erachtet.

Da es sich beim BGL um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 3 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung ganz verzichtet werden.

Für das Rechnungsjahr 2011 hat der Eigenbetrieb laut Gewinn- und Verlustrechnung einen **Verlust in Höhe von -176,04 €** zu verzeichnen.

Der Betriebszweig „Bau und Garten“ hat dabei einen Gewinn von 60.450,52 € und der Bereich „Stadtwald“ einen Verlust von - 60.626,56 € ausgewiesen.

Wie bereits der Jahresverlust 2010 wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2012 der gesamte Verlust 2011 aus dem Gewinnvortrag getilgt.

Das Eigenkapital veränderte sich somit zum 31.12.2011 von 98.846,99 € auf 98.670,95 € und unterteilte sich folgendermaßen:

	Wirtschaftsjahr 2011		Veränderung %	+ Zuwachs - Minderung
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro		Euro
A. Eigenkapital	98.670,95	98.846,99	-0,18	-176,04
I. Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1. allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
2. zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust	98.670,95	98.846,99	-0,18	-176,04
Gewinn/Verlust des Vorjahres	98.846,99	156.378,52	-36,79	-57.531,53
Gewinnabführung an städt. Haushalt			0,00	0,00
Verlustrausgleich aus Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn/-verlust (-)	-176,04	-57.531,53	-99,69	57.355,49
Jahresgewinn/-verlust (-) "Bau und Garten"	60.450,52	33.794,53	78,88	26.655,99
Jahresgewinn/-verlust (-) "Stadtwald"	-60.626,56	-91.326,06	-33,62	30.699,50

Die **Eigenkapitalquote** betrug in 2011 wie im Vorjahr 2,59 %.

B Rückstellungen

Nach dem neuen § 249 Abs. 1 HGB sind Rückstellungen zu bilden für

- Ungewisse Verbindlichkeiten,
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden,
- Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden.

Für andere als die bezeichneten Zwecke dürfen keine Rückstellungen gebildet werden (§ 249 Abs. 2 HGB).

a Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

„Im Urteil vom 05.04.2006 – I R 46/04 – hat der BFH (...) die steuerwirksame Bildung von Pensionsrückstellungen abgelehnt, wenn die Gemeinde Mitglied einer Versorgungskasse ist und spätere Versorgungsleistungen an Beamte nach den am Bilanzstichtag bestehenden Erkenntnissen voraussichtlich von dieser Versorgungskasse erbracht werden. Weiter geht der BFH von einem handelsrechtlichen Passivierungsverbot aus, wenn es an der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme fehle“, (GPA-Mitteilung 6/2006).

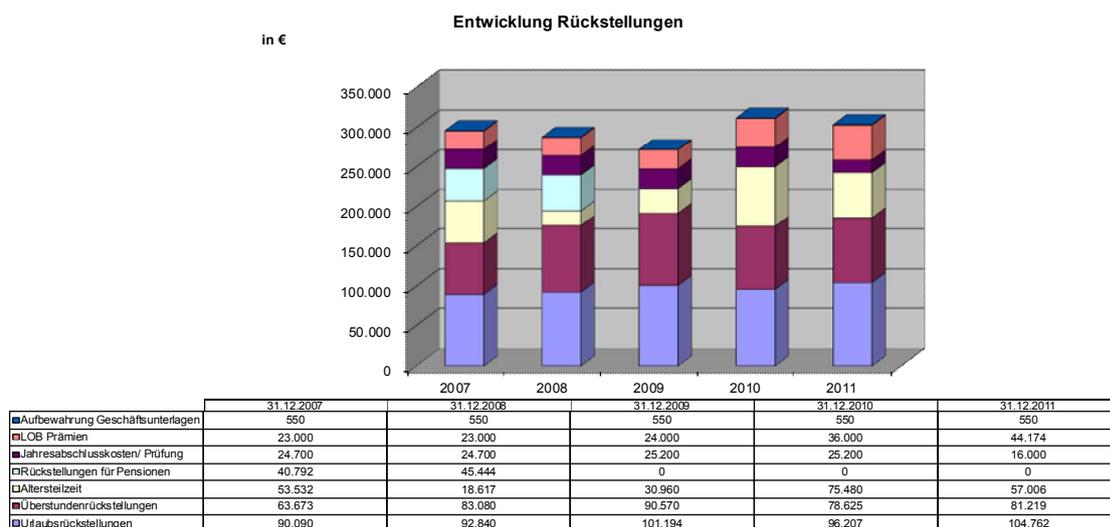
Bei der Prüfung eines anderen Eigenbetriebs der Stadt Lahr durch die GPA wurde festgestellt, dass die Bildung einer Pensionsrückstellung für die abgeordneten Beamten entbehrlich sei, wenn der Dienstherr weiterhin die Stadt Lahr ist und deshalb auch die Versorgungslasten zu tragen hat. Diese Regelung wurde auf unseren Hinweis auch für den BGL übernommen.

Die Pensionsrückstellungen des BGL wurden in 2009 vollständig aufgelöst.

b Sonstige Rückstellungen

Als „Sonstige Rückstellungen“ wurden Pflichtrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet für die gesetzlichen Verpflichtungen

- zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses
- für geleistete und noch nicht abgefeierte Überstunden der Beschäftigten
- für übertragenen Resturlaub der Beschäftigten
- für Leistungen aus Vorruhestandsregelungen (Altersteilzeit)
- für LOB Prämien
- für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen.



Altersteilzeit im Blockmodell

Beim Blockmodell sind für die Verpflichtungen aus vertraglichen Altersteilzeitvereinbarungen in der Freistellungsphase weiterhin laufende Vergütungen zu zahlen, erstmals am Ende des Wirtschaftsjahres, in dem die Altersteilzeit beginnt (Beschäftigungsphase), aufgrund der Vorleistungen des Arbeitnehmers (Arbeitsleistung 100%, Lohnzahlung 50% in der Arbeitsphase) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren.

Mit dem Mitarbeiter des BGL wird im Fall der Inanspruchnahme der Altersteilzeit ein Änderungsvertrag zum Arbeitsvertrag auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit vom 05. Mai 1998 (in der jeweils gültigen Fassung) vereinbart. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Zahlung eines Nachteilsausgleichs (Leistung des Arbeitgebers zum Ausgleich für die Minderung der Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung) und somit zur Bildung einer Rückstellung.

Während des Geschäftsjahrs 2011 befanden sich insgesamt 2 Mitarbeiter in Altersteilzeit. Bei einem Mitarbeiter beginnt in 2012 die Freistellungsphase, bei einem Mitarbeiter endete die Freistellungsphase zum 30.09.2011. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 befindet sich noch 1 Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Das BilMoG hat besonders bei der Bewertung von Rückstellungen zu deutlichen Änderungen geführt. Neuerdings müssen Altersteilzeitverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1, Satz 2 i.d.F. des BilMoG in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet werden. Durch die Verwendung

des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird klargestellt, dass handelsrechtlich künftige Preis- und Kostensteigerungen in die Berechnung mit einzubeziehen sind. Darüber hinaus müssen Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst werden, sofern diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

 **Für den Jahresabschluss 2011 wurde aufgrund der neuen Regelungen des BilMoG und der daraus folgenden Komplexität ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen in Auftrag gegeben.**

 **Der Stand der Rückstellungen für Altersteilzeit betrug zum 31.12.2011 57.006,00 €.**

Urlaubsrückstellungen

GPA-Mitteilung 6/2006: Die Rückstellung wird entweder je Mitarbeiter auf der Basis des Bruttoarbeitsentgelts einschl. anteiligem Weihnachtsgeld und zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, des Urlaubsgelds sowie weiterer lohnabhängiger Nebenkosten (der maßgebliche Lohnaufwand auf der Grundlage des vorangegangenen Jahres ist durch die Zahl der regulären Arbeitstage zu dividieren und mit der Zahl der offenen Urlaubstage zu vervielfältigen) oder im Wege in einer Durchschnittsberechnung für die Belegschaft ermittelt.

Bei der Berechnung der Urlaubsrückstellungen soll von durchschnittlich 250 Arbeitstagen pro Jahr ausgegangen werden, ein Abschlag für den Anteil Urlaubs- und Weihnachtsgeld ist nicht zu berücksichtigen.

 **Bei der Berechnung der Urlaubsrückstellungen wurden die Prüfungsergebnisse der Vorjahre berücksichtigt.**

Überstundenrückstellungen

Die Rückstellung wird lt. GPA-Mitteilung 6/2006 je Mitarbeiter auf der Basis des Bruttoverdienstes zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ermittelt. Eine Saldierung des Erfüllungsrückstandes mit Leistungsrückständen anderer Arbeitnehmer ist nach dem Grundsatz der Einzelbewertung unzulässig.

Bei der Berechnung der Überstundenrückstellungen sollen die Wochenarbeitszeit nach TVöD von 39 Stunden und die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage pro Jahr von 250 Tagen beachtet werden.

Da eine Saldierung des Erfüllungsrückstandes mit dem Leistungsrückstand nicht zulässig ist, müssen die Plus- und Minusstunden getrennt erfasst werden. Für die Überstunden werden Rückstellungen gebildet; der Leistungsrückstand wird als Forderung gegen Arbeitnehmer in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

 **Die Berechnung der Überstundenrückstellung ist korrekt. Für Minusstunden wäre ggf. eine Forderung gegen Arbeitnehmer in Höhe von 2.414,77 € zu aktivieren.**

 **Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend den handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet und die Entwicklung im Lagebericht erläutert. Das RPA ist der Ansicht, dass die Berechnung der Sonstigen**

Rückstellungen künftig für alle Eigenbetriebe der Stadt Lahr einheitlich erfolgen und den Vorgaben der GPA entsprechen sollte.

C Verbindlichkeiten

a Langfristige Verbindlichkeiten

Im Jahr 2011 wurde bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau ein neuer Kredit in Höhe von 445.000,00 € aufgenommen. Diese Kreditaufnahme war im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen. Der Kredit diente zur Umschuldung eines Darlehens bei der Deutschen Genossenschaftsbank (Stand 31.12.2010 453.976,65 €).

Zum 31.12.2011 sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz mit 2.088.207,23 € passiviert:

Münchner Hypothekenbank eG	485.727,17 €
DKB Kreditbank AG	1.161.958,96 €
Sparkasse Offenburg/Ortenau	440.521,10 €

 **Der Stand des Darlehens der Sparkasse Offenburg/Ortenau stimmt nicht mit dem Kontoauszug überein. Der Kontostand des Darlehenskontos Nr. 6000390061 weist laut Jahreskontenauszug 2011 einen Stand von 445.000,00 € aus. Eine Tilgung in Höhe von 4.478,90 € wurde irrtümlich abgegrenzt, obwohl die erste Tilgungsrate erst am 15.02.2012 in Höhe von 11.125,00 € fällig war.**

 **Da Tilgungen buchhalterisch in der Bilanz einen erfolgsneutralen Vorgang darstellen, kann aus unserer Sicht auf eine Änderung der Bilanz verzichtet werden.**

Daneben besteht ein gemeindliches Darlehen mit langfristigem Charakter (umgewandeltes Stammkapital). Durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2008 wurden die in den Vorjahren gebildeten allgemeinen Rücklagen in Höhe von 253.322,85 € zum 01.01.2009 ebenfalls in ein verzinsliches Gemeindedarlehen umgewandelt.

Das gemeindliche Darlehen erhöhte sich somit ab 01.01.2009 auf 1.071.389,86 € und wurde im Jahr 2011 mit 5,0 % p.a. verzinst. Tilgung ist derzeit keine vorgesehen. Da kein Darlehensvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb besteht, ist diese Position rein bilanziell betrachtet als kurzfristige Verbindlichkeit anzusehen.

b Kurzfristige Verbindlichkeiten

Für die Daueraufträge des Monats Januar 2012 wurden von der Stadt Lahr und anderen Eigenbetrieben Anzahlungen i.H.v. 12.236,79 € und Anzahlungen für Lieferungen Wald i.H.v. 128.074,55 € (Vj. insgesamt 15.000,00 €) geleistet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden am Jahresende mit 74.934,09 € (Vj. 62.955,83 €).

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2011 i.H.v. 29.815,85 € passiviert, davon u.a. Verbindlichkeiten aus Steuern mit 16.774,96 € und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit 12.938,63 €.

3 Lagebericht (§ 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB) und Anhang

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

 **Der Lagebericht wurde von der Betriebsleitung erstellt. Die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte sind enthalten. Hauptadressat für den Eigenbetrieb ist dabei der Gemeinderat, für den die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs transparent sein sollen.**

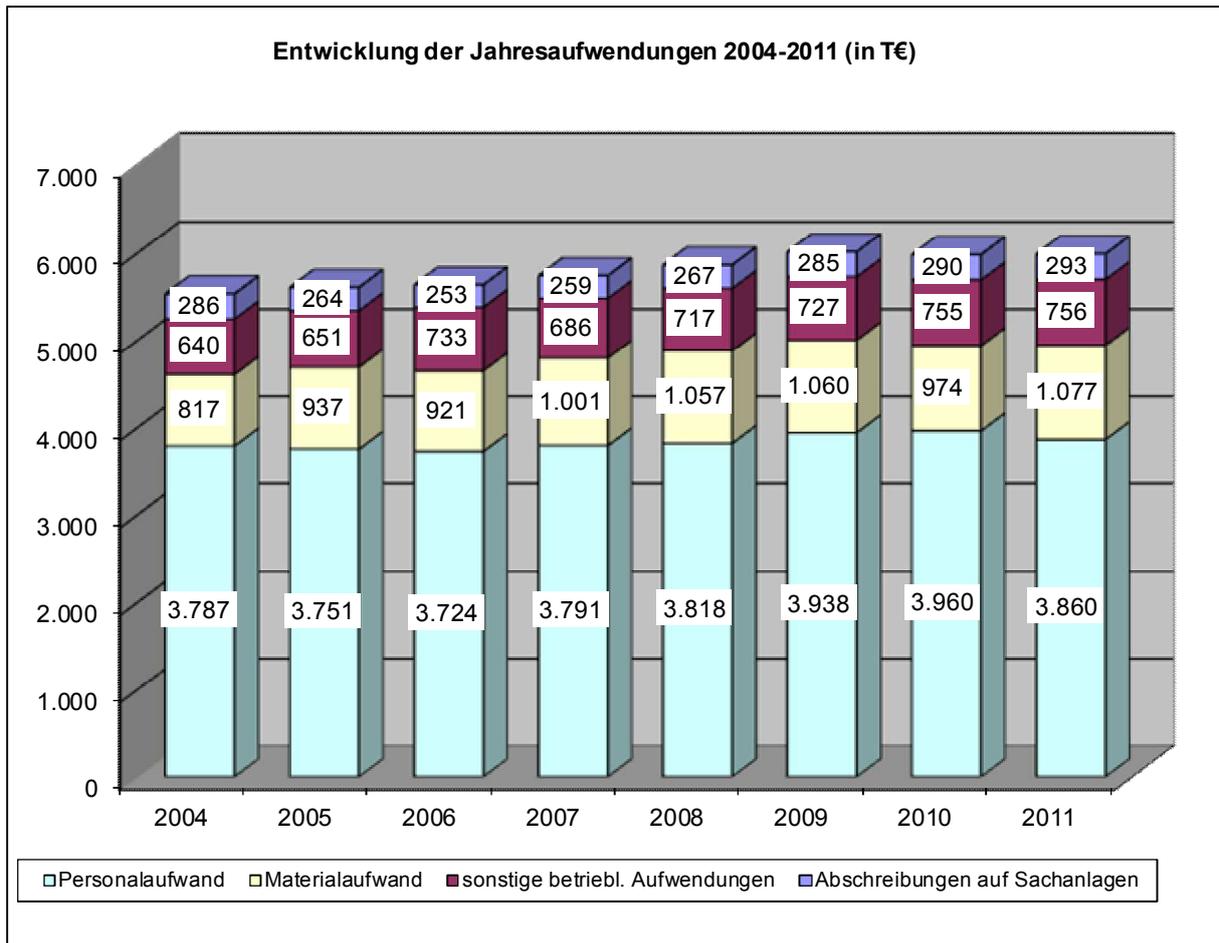
 **Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde eingegangen.**

4 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lehr (BGL)	Euro							
1. Umsatzerlöse	5.762.356	5.770.498	5.694.992	5.812.403	5.719.781	5.896.130	5.968.678	5.991.136
2. Bestandsveränderung des Umlaufvermögens	17.987	11.685	11.910	-30.858	31.793	-7.081	-10.578	-1.391
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	16.728
4. sonstige betriebliche Erträge	85.098	90.417	70.962	95.595	93.600	186.749	163.777	113.724
Gesamterträge ohne Zinserträge	5.865.442	5.872.600	5.777.864	5.877.140	5.845.174	6.075.798	6.121.876	6.120.197
5. Materialaufwand	816.927	936.911	921.201	1.000.791	1.057.058	1.059.966	973.659	1.077.380
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-407.341	-496.633	-481.203	-498.023	-485.792	-506.042	-493.828	-585.411
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-409.586	-440.278	-439.998	-502.769	-571.267	-553.924	-479.832	-491.969
6. Personalaufwand	3.786.582	3.750.649	3.724.045	3.790.602	3.818.406	3.938.193	3.960.036	3.860.321
a) Löhne und Gehälter	-2.885.107	-2.917.082	-2.893.356	-2.938.738	-2.991.197	-3.084.563	-3.097.494	-3.022.243
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-901.475	-833.567	-830.689	-851.864	-827.209	-853.610	-862.542	-838.079
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	285.690	263.930	253.229	258.666	267.357	285.293	290.458	293.355
8. sonstige betriebl. Aufwendungen	639.818	650.565	732.934	686.156	717.267	727.413	755.067	755.667
Zinsaufwendungen - Zinserträge	165.447	158.879	152.020	144.788	120.568	151.218	148.222	133.649
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.782	7.217	9.467	11.981	31.359	4.347	3.766	5.216
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170.228	-166.096	-161.486	-156.769	-151.927	-155.564	-151.988	-138.865
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	170.978	111.666	-5.565	-3.863	-135.482	-86.284	-5.565	-176
12. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
13. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	-51.967	0
14. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	-51.967	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
16. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	170.978	111.666	-5.565	-3.863	-135.482	-86.284	-57.532	-176

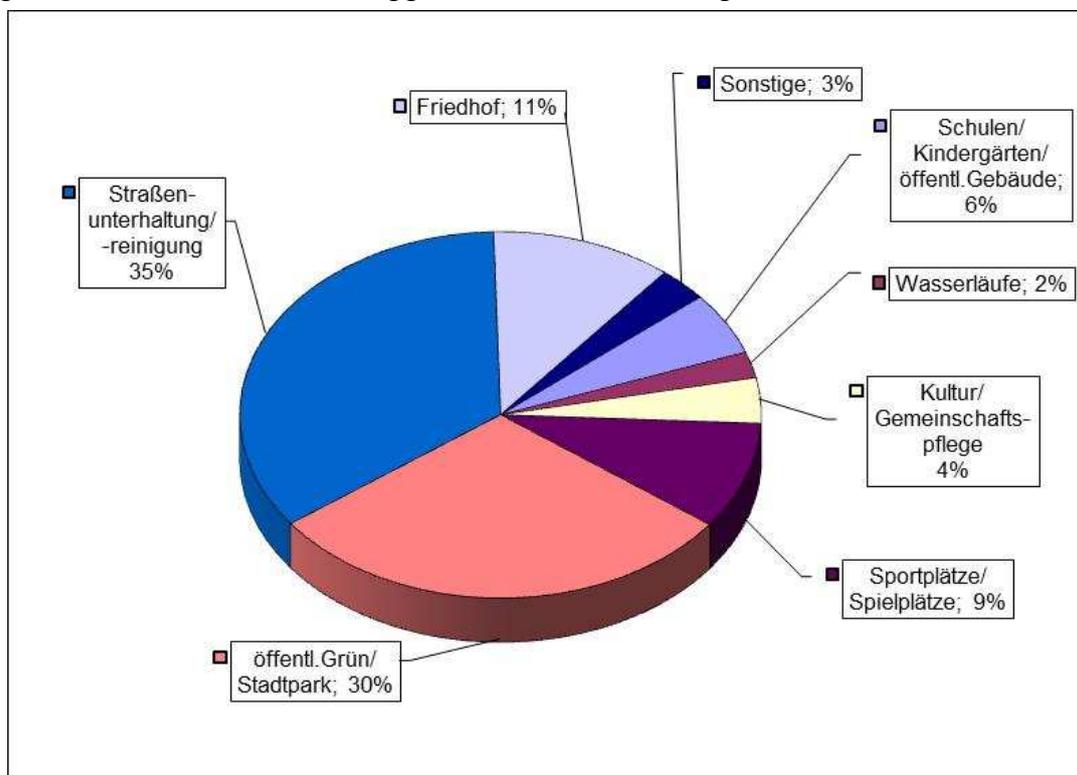
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	170.978,05	111.666,60	-5.564,59	-3.862,68	-135.482,26	-86.283,53	-57.531,53	-176,04
Jahresgewinn / -verlust (+ "Bau und Garten")	223.930,35	96.879,55	28.862,10	54.649,17	-17.884,05	-73.982,99	33.794,53	60.450,52
Jahresgewinn / -verlust (- "Stadtwald")	-52.952,30	14.787,05	-34.426,69	-58.511,85	-117.598,21	-12.300,54	-91.326,06	-60.626,56

Der Jahresverlust 2011 wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.



Der BGL führt fast ausschließlich Dauer- und Einzelaufträge städtischer Dienststellen aus, die keinen starken Veränderungen unterworfen sind.

Die größten städtischen „Auftraggeber“ waren 2011 folgende Bereiche:





Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen sind im Lagebericht erläutert.

5 Bilanzanalyse

Bilanzstruktur 2011

Vermögen	Euro	%
immaterielles AV	2.360,00	0,06%
Sachanlagen	3.104.572,83	81,55%
Finanzanlagen	0,00	0,00%
Anlagevermögen	3.106.932,83	81,61%
Vorräte	63.391,38	1,67%
kf. Forderungen	227.435,08	5,97%
Flüssige Mittel	407.831,43	10,71%
Umlaufvermögen	698.657,89	18,35%
Akt.Rechn.Abgr.	1.449,60	0,04%
Gesamtvermögen	3.807.040,32	100,00%

Kapital	Euro	%
Stammkapital	0,00	0,00%
Gew inn	98.670,95	2,59%
Rücklagen	0,00	0,00%
Eigenkapital	98.670,95	2,59%
Zuschüsse/Beiträge	0,00	0,00%
lf. Rückstellungen	0,00	0,00%
lf. Verbindlichkeiten	3.159.597,09	82,99%
lf. Fremdkapital	3.159.597,09	82,99%
kf. Rückstellungen	303.711,00	7,98%
kf. Verbindlichkeiten	245.061,28	6,44%
kf. Fremdkapital	548.772,28	14,41%
Pass.Rechn.Abgr.	0,00	0,00%
Gesamtkapital	3.807.040,32	100,00%

Die Finanzierungskennzahl Working Capital (Umlaufvermögen – kf. Fremdkapital) soll mindestens positiv sein. Gemäß der Bilanzstruktur 2011 betrug das Working Capital beim BGL 149.885,61 € (im Vorjahr 138.346,87 €).

Damit wird die vorher im Bericht bereits festgestellte gute Kassenliquidität bestätigt.

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

Bewegungsbilanz	31.12.2011	31.12.2010	Bestand			
			Mittelverwendung		Mittelherkunft	
	Euro	Euro	kurzfristig Euro	langfristig Euro	kurzfristig Euro	langfristig Euro
Aktiva						
I. Anlagevermögen	3.106.933	3.213.828				106.895
II. Umlaufvermögen						
langfristige Forderungen						
Vorräte, kurzfr. Forderungen, Kas: bestand, Guthaben bei Kreditinst.	698.658	604.474	94.184			
III. Rechnungsabgrenzung	1.450	1.395	55			
	<u>3.807.040</u>	<u>3.819.697</u>				
Passiva						
I. Eigenkapital ¹⁾	98.847	156.379		57.532		
II. Bilanzergebnis	-176	-57.532			57.356	
III. Fremdkapital						
langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.159.597	3.254.723		95.126		
kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	548.772	466.127			82.645	
IV. Rechnungsabgrenzung	0	0	0			
	<u>3.807.040</u>	<u>3.819.697</u>	<u>94.239</u>	<u>152.657</u>	<u>140.001</u>	<u>106.895</u>
Gesamtsumme			<u>246.896</u>		<u>246.896</u>	
In Prozent			38%	62%	57%	43%

1) wirtschaftliches Eigenkapital ohne Jahresergebnis (Bilanzergebnis unter II.)

Die Bewegungsbilanz veranschaulicht die Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Die Mittel stammen überwiegend aus dem kurzfristigen Bereich und dienen zur Finanzierung von Umlaufvermögen und zur Reduzierung der Verbindlichkeiten.

5.1 Cash-Flow

Der Cash-Flow lässt erkennen, ob der Eigenbetrieb die erforderlichen Finanzmittel für nötige Investitionen, Kredittilgung oder Gewinnabführung aus eigener Kraft zur Verfügung stellen kann.

Er gibt das aus der laufenden Betriebstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittelreservoir an und ist damit eine wichtige Kennzahl für die Finanzkraft.

Der Eigenbetrieb kann somit jährlich unter Zugrundelegung des bestehenden Verrechnungssatzes, im Vermögensplan veranschlagte Ausgaben in Höhe des Cash-Flows tätigen, ohne in Liquiditätsschwierigkeiten zu kommen.

	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Cash-Flow	Euro							
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-176,04	-57.531,53	-86.283,53	-135.482,26	-3.862,68	-5.564,59	111.666,60	170.978,05
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	293.355,08	290.457,79	285.292,52	267.357,30	258.665,79	253.229,15	263.930,25	285.690,00
- Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Veränderung der langfr. Rückstellungen	0,00	0,00	-45.444,23	4.652,00	34.111,45	146,00	219,00	-1.359,00
+/- Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge von wesentlicher Bedeutung			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahres-Cash Flow	293.179,04	232.926,26	153.564,76	136.527,04	288.914,56	247.810,56	375.815,85	455.309,00
+/- Bereinigung Jahresergebnis Stadtwald	60.626,56	91.326,06	12.300,54	117.598,21	58.511,85	34.426,69	-14.787,05	52.952,00
= bereinigter Cash Flow	353.805,60	324.252,32	165.865,30	254.125,25	347.426,41	282.237,25	361.028,80	508.261,00
Im Betriebszweig "Bau und Garten" tatsächlich investiert	188.435,59	344.561,10	279.090,52	442.491,00	71.414,44	316.429,00	194.707,00	207.168,00
Im Betriebszweig "Wald" tatsächlich investiert	0,00	2.403,19	0,00	13.325,00	2.275,35			
Kredittilgung	86.149,14	66.297,50	91.727,53	89.554,22	87.497,61	85.551,00	83.708,00	81.967,00
	274.584,73	413.261,79	370.818,05	545.370,22	161.187,40	401.980,00	278.415,00	289.135,00

Der Cash-Flow wurde um das Jahresergebnis aus der Bewirtschaftung des Stadtwalds bereinigt, da bei der Übertragung des Stadtwalds auf den BGL Ergebnisneutralität festgelegt wurde.

Der Eigenbetrieb hat somit im Wirtschaftsjahr 2011 einen Cash-Flow in Höhe von 353.805,60 € erzielt.

Die im Wirtschaftsplan angenommenen Investitionen lagen unter dem tatsächlichen Cash-Flow 2011. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen und die Kredittilgung (ohne Umschuldung) lagen mit insgesamt 274.584,73 € deutlich unter dem bereinigten Cash-Flow.

5.2 Investitionen/Finanzierung des Anlagevermögens

Unter Investitionen wird die Verwendung finanzieller Mittel zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte oder maschinelle Anlagen) verstanden. Sie bewirken eine Veränderung des Anlagevermögens.

Das Anlagevermögen stellt in jedem Betrieb langfristig gebundenes Vermögen dar. Es ist demzufolge auch durch langfristiges Kapital zu finanzieren („Goldene Bilanzregel“). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass im Fall einer Krise keine Anlagegüter

veräußert werden müssen, um Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Im Eigenbetrieb geht es insbesondere um die gesetzlich verankerte Erhaltung des Sondervermögens, deren Sicherstellung auch die Vermögensplanabrechnung dient.

Da wie oben bereits geschildert, beim Eigenbetrieb auf Eigenkapital sogar ganz verzichtet werden kann, ist es daher sinnvoll die Goldene Finanzierungsregel (oder Deckungsgrad II) zu betrachten:

$$\text{Goldene Finanzierungsregel} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \\ \text{(Deckungsgrad II)}$$

Es wurden folgende Deckungsgrade II für das gebundene Vermögen ermittelt:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deckungsgrad II	110 %	116 %	103 %	96 %	104 %	105 %

Die Anlagendeckung liegt wieder wie im Vorjahr über den angestrebten 100%. Die Überfinanzierung beträgt 151.335,21 €. Das Anlagevermögen ist demnach vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Bei dieser rein bilanziellen Betrachtung wird die Übertragung von Mitteln ins Folgejahr und übertragene Mittel aus Vorjahren nicht berücksichtigt, da diese handelsrechtlich nicht zulässig sind.

Die Zinsaufwendungen für die Fremdkapitalfinanzierung betragen im Jahr 2011 insgesamt 138.864,53 €.

Gegenüber Kreditinstituten fielen für die langfristigen Verbindlichkeiten 84.773,65 € und für das Trägerdarlehen der Stadt jährliche Zinsen von 53.569,49 € (5,0 %) an.

Es wurden Zinserträge von 5.215,52 € (Vj. 3.766,44 €) erzielt. Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für das Kontokorrentkonto und das Festgeldkonto. Für das Kontokorrentkonto gewährt die Volksbank einen Guthabenzins der variabel ist und sich an der Höhe des Guthabens orientiert. Eine Anpassung des Zinssatzes erfolgt je nach Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt.

Zusammenfassung

Der Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)“ weist im Wirtschaftsjahr 2011 einen Verlust in Höhe von -176,04 € aus. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bau und Garten liegt bei 60.450,52 €, der Verlust des Betriebszweiges Wald bei -60.626,56 €. Insgesamt lagen die Erträge um 2,79 % über der Planung, die Aufwendungen waren nur um 1,10 % höher als geplant.

Die Erträge aus dem Betriebszweig „Wald“ lagen um 47.717,11 € (9,57 %) deutlich über der Planung - die Aufwendungen um 8.543,67 € (1,43%) über Plan. Der Jahresverlust liegt in diesem Bereich bei -60.626,56 € (Plan -99.800,00 €).

Die Erträge aus dem Betriebszweig „Bau und Garten“ lagen um 118.345,32 € (2,17 %) über der Planung; die Aufwendungen lagen um 57.894,80 € (1,06 %) über der Planung. Der Jahresüberschuss liegt in diesem Bereich bei 60.450,52 € (Plan 0,00 €).

Das Working Capital beträgt 149.885,61 € (Vorjahr 138.346,87 €). Damit wird die vorher im Bericht bereits festgestellte gute Kassenliquidität bestätigt.

Die im Wirtschaftsplan angenommenen Investitionen lagen unter dem tatsächlichen Cash-Flow 2011. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen und die Kredittilgung (ohne Umschuldung) lagen mit insgesamt 274.584,73 € deutlich unter dem bereinigten Cash-Flow.

Die Anlagendeckung ist mit 105 % höher als im Vorjahr und liegt wieder über den angestrebten 100 %. Das Anlagevermögen ist demnach vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

Im Rahmen der Prüfung der Verwaltung der Betriebsausstattung (Kleingeräte) des Eigenbetriebs BGL im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass aufgrund der erfolgten Bestandskontrolle aus unserer Sicht zwingend eine Inventur durchzuführen ist.

In den vom RPA geprüften Produktbereichen Laubbläser, Motorsäge, Motorsense fehlten insgesamt 11 Inventargegenstände wegen Diebstahls bzw. waren in Verlust geraten. 6 Inventargegenstände wurden als verschlissen erkannt.

Im Jahr 2011 wurde Betriebsausstattung im ursprünglichen Anschaffungswert von 125.413,37 € ausgeschieden.

Im Rahmen der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens für den Eigenbetrieb BGL (Übertragung der Aufgabe mit Beschluss vom 03.04.2000, § 112 GemO) begleitet das RPA die Vergaben des BGL.

Aufgrund des Umfangs, den die Beschaffungsvorgänge des BGL bei einzelnen Lieferanten in den Vorjahren angenommen haben, ist nach der DA VOL zumindest eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Die Lieferung von Arbeits- und Schutzkleidung für April 2012 bis März 2014 (Rahmenvertrag) wurde Anfang 2012 erstmalig beschränkt ausgeschrieben.

Künftig sollen auch für weitere Jahresaufträge z.B. für Baustoffe Ausschreibungen entsprechend der DA VOL vorbereitet werden.

V. Bestätigungsvermerk

Aus Sicht des RPA spricht nichts dagegen, den Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen sind künftig zu beachten.

VI. Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 3.807.040,32 € und einem Jahresverlust von 176,04 € nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Der Jahresverlust des Eigenbetriebs in Höhe von 176,04 € - bestehend aus dem Jahresgewinn des Betriebszweiges Bau und Garten in Höhe von 60.450,52 € und dem Jahresverlust des Betriebszweiges Wald in Höhe von 60.626,56 € - wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
3. Für die Fortführung der geplanten Investitionen werden Mittel in Höhe von 55.000,00 € ins Folgejahr (2012) übertragen
4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
5. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 24.04.2013

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald
-Städtisches Rechnungsprüfungsamt-

Ulrike Karl

Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

Angaben in den Beschlüssen über	
1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
2. Die Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts	
1 Feststellung des Jahresabschlusses	Euro
1.1. Bilanzsumme	3.807.040,32
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	3.106.932,83
- das Umlaufvermögen	698.657,89
- die Rechnungsabgrenzung	1.449,60
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	98.670,95
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00
- die Rückstellungen	303.711,00
- die Verbindlichkeiten	3.404.658,37
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	-176,04
davon Gewinn "Bau und Garten"	60.450,52
davon Verlust "Stadtwald"	-60.626,56
1.2.1 Summe der Erträge	6.125.412,43
1.2.2 Summe der Aufwendungen	6.125.588,47
2 Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts	
2.1. bei einem Jahresgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	176,04
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 (01.01. bis 31.12.)

	2011		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	5.991.135,84		5.968.677,74
2. Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.390,73		-10.578,14
3. Aktivierte Eigenleistung	16.728,00		
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>113.723,80</u>		<u>163.776,57</u>
		6.120.196,91	<u>6.121.876,17</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	585.411,11		493.827,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>491.969,35</u>		<u>479.831,52</u>
		1.077.380,46	<u>973.659,04</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.022.242,78		3.097.494,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>838.078,60</u>		<u>862.541,54</u>
- davon für Altersversorgung 265.633,55€			
		3.860.321,38	<u>3.960.035,56</u>
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		293.355,08	290.457,79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		755.667,02	755.066,63
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.215,52	3.766,44
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>138.864,53</u>	<u>151.988,12</u>
11. Außerordentlicher Aufwand Übergang BilMoG		0,00	51.967,00
12. Jahresverlust		<u>-176,04</u>	<u>-57.531,53</u>
13. Gewinnvortrag		98.846,99	156.378,22
14. Bilanzgewinn		<u>98.670,95</u>	<u>98.846,99</u>

Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr -BGL-

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2011 (01.01. bis 31.12.)

Aufwendungen nach Bereichen  nach Aufwandsarten 	Betrag insgesamt	Bereich Bau und Garten	Bereich Wald
	EUR	EUR	EUR
1 Materialaufwand	1.077.380,46	900.874,58	176.505,88
2 Löhne und Gehälter	3.029.519,78	2.771.142,42	258.377,36
3 Soziale Abgaben	558.368,05	506.514,75	51.853,30
4 Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	272.433,55	227.484,76	44.948,79
5 Abschreibungen	293.355,08	291.102,08	2.253,00
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.864,53	138.864,53	0,00
7 Andere betriebliche Aufwendungen	755.667,02	682.761,68	72.905,34
8 Aufwendungen 1-7	6.125.588,47	5.518.744,80	606.843,67
9 Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	6.103.468,91	5.557.251,80	546.217,11
b) aktivierte Eigenleistungen	16.728,00	16.728,00	0,00
c) Erstattung der Stadt für Bewirtschaftung des Stadtwaldes	0,00	0,00	0,00
10 Betriebserträge insgesamt	6.120.196,91	5.573.979,80	546.217,11
11 Betriebsergebnis (+ = Überschuss; - = Fehlbetrag)	-5.391,56	55.235,00	-60.626,56
12 Finanzerträge	5.215,52	5.215,52	0,00
13 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
14 Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
15 Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	-176,04	60.450,52	-60.626,56

Bilanz
Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)
31.12.2011

Aktiva**Passiva**

	Euro	Euro 2011	Euro 2010		Euro	Euro 2011	Euro 2010
A. Anlagevermögen			0	A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	0		0
1. Lizenzen und ähnliche Rechte	2.360		500	II. allgemeine Rücklage	0		0
		2.360	500	III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	98.847		156.379
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-176	98.671	-57.532
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.787.800		1.858.789			98.671	98.847
2. Technische Anlagen	67.999		71.306	B. Rückstellungen			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.248.774		1.283.233	1. sonstige Rückstellungen	303.711		312.062
		3.104.573	3.213.328			303.711	312.062
			3.213.828	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.088.207		2.183.333
I. Vorräte				davon Restlaufzeit < 1 Jahr	135.417		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.924		46.400	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140.311		15.000
2. Unfertige Leistungen	23.467		24.858	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.934		62.956
		63.391	71.258	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	74.934		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.071.390		1.071.390
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.066		2.411	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.071.390		
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0		85.085	5. sonstige Verbindlichkeiten	29.816		76.110
2. Forderungen an die Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	176.990		85.085	davon Restlaufzeit < 1 Jahr	29.816	3.404.658	3.408.788
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0		8.539				
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.379		8.539				
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	0		227.435				
		227.435	96.035				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	407.831		437.181				
		407.831	437.181			3.807.040	3.819.697
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.450		1.395				
		1.450					
		3.807.040	3.819.697				

Anlagenachweis des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für das Wirtschaftsjahr 2011 (01.01.-31.12.)

- Blatt 1 -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge + / . / .	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen + / . / .	Endstand	am 31.12.2011	am 31.12.2010	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Bau- und Gartenbereich														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
a) Lizenzen	16.557,44	2.700,33	622,75	0,00	18.635,02	16.057,44	840,33	622,75	0,00	16.275,02	2.360,00	500,00	4,51	12,66
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten														
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	144.399,05	0,00	0,00	0,00	144.399,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,05	144.399,00	144.399,00	0,00	100,00
b) Bauten auf eigenen Grundstücken	2.774.479,80	0,00	0,00	0,00	2.774.479,80	1.060.089,80	70.989,00	0,00	0,00	1.131.078,80	1.643.401,00	1.714.390,00	2,56	59,23
2. Technische Anlagen	102.266,04	0,00	0,00	0,00	102.266,04	31.056,04	3.212,00	0,00	0,00	34.268,04	67.998,00	71.210,00	3,14	66,49
	3.037.702,33	2.700,33	622,75	0,00	3.039.779,91	1.107.203,33	75.041,33	622,75	0,00	1.181.621,91	1.858.158,00	1.930.499,00	2,47	61,13
3. Betriebsausstattung														
a) Betriebsvorrichtung	0,00	16.728,00	0,00	0,00	16.728,00	0,00	419,00	0,00	0,00	419,00	16.309,00	0,00	10,00	97,50
b) Betriebsausstattung	1.122.370,61	74.525,18	125.413,37	0,00	1.071.482,42	672.655,61	79.796,18	123.683,37	0,00	628.768,42	442.714,00	449.715,00	7,45	41,32
c) Büroausstattung	58.200,69	9.864,81	13.567,05	0,00	54.498,45	43.575,69	6.994,81	13.498,05	0,00	37.072,45	17.426,00	14.625,00	12,83	31,98
d) Einrichtung	197.040,06	16.286,10	4.927,66	0,00	208.398,50	157.878,06	9.263,10	4.911,66	0,00	162.229,50	46.169,00	39.162,00	4,44	22,15
e) Fahrzeuge	1.808.729,73	66.806,95	51.773,37	0,00	1.823.763,31	1.043.908,73	119.058,44	51.612,69	0,00	1.111.354,48	712.408,83	764.821,00	6,53	39,06
f) Sonstige Betriebsausstattung	22.095,76	1.524,22	0,00	0,00	23.619,98	20.552,76	529,22	0,00	0,00	21.081,98	2.538,00	1.543,00	2,24	10,75
	3.208.436,85	185.735,26	195.681,45	0,00	3.198.490,66	1.938.570,85	216.060,75	193.705,77	0,00	1.960.925,83	1.237.564,83	1.269.866,00	6,76	38,69
	6.246.139,18	188.435,59	196.304,20	0,00	6.238.270,57	3.045.774,18	291.102,08	194.328,52	0,00	3.142.547,74	3.095.722,83	3.200.365,00	4,67	49,62
III. Anlagen im Bau														
1. Bau- und Gartenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.246.139,18	188.435,59	196.304,20	0,00	6.238.270,57	3.045.774,18	291.102,08	194.328,52	0,00	3.142.547,74	3.095.722,83	3.200.365,00	4,67	49,62

Anlagenachweis des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für das Wirtschaftsjahr 2011 (01.01.-31.12.)

- Blatt 2 -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge + / . / .	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen + / . / .	Endstand	am 31.12.2011	am 31.12.2010	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	+	. / .	+ / . / .	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2. Stadtwald														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
a) Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten														
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bauten auf eigenen Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen	1.242,00	0,00	0,00	0,00	1.242,00	1.146,00	95,00	0,00	0,00	1.241,00	1,00	96,00	7,65	0,08
	1.242,00	0,00	0,00	0,00	1.242,00	1.146,00	95,00	0,00	0,00	1.241,00	1,00	96,00	0,00	0,00
3. Betriebsausstattung														
a) Betriebsvorrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Betriebsausstattung	13.023,20	0,00	0,00	0,00	13.023,20	9.748,20	722,00	0,00	0,00	10.470,20	2.553,00	3.275,00	5,54	19,60
c) Büroausstattung	2.018,95	0,00	0,00	0,00	2.018,95	1.701,95	103,00	0,00	0,00	1.804,95	214,00	317,00	5,10	10,60
d) Einrichtung	855,00	0,00	0,00	0,00	855,00	854,00	0,00	0,00	0,00	854,00	1,00	1,00	0,00	0,12
e) Fahrzeuge	48.564,99	0,00	0,00	0,00	48.564,99	38.792,99	1.333,00	0,00	0,00	40.125,99	8.439,00	9.772,00	2,74	17,38
f) Sonstige Betriebsausstattung	11.303,00	0,00	0,00	0,00	11.303,00	11.301,00	0,00	0,00	0,00	11.301,00	2,00	2,00	0,00	0,02
	75.765,14	0,00	0,00	0,00	75.765,14	62.398,14	2.158,00	0,00	0,00	64.556,14	11.209,00	13.367,00	2,85	14,79
	77.007,14	0,00	0,00	0,00	77.007,14	63.544,14	2.253,00	0,00	0,00	65.797,14	11.210,00	13.463,00	2,93	14,56
III. Anlagen im Bau														
1. Stadtwald	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	77.007,14	0,00	0,00	0,00	77.007,14	63.544,14	2.253,00	0,00	0,00	65.797,14	11.210,00	13.463,00	2,93	14,56

Anlagenachweis des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr für das Wirtschaftsjahr 2011 (01.01.-31.12.)

- Blatt 3 -

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Restbuchwerte					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge + / . / .	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen + / . / .	Endstand	am 31.12.2011	am 31.12.2010	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
3. Insgesamt														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
a) Lizenzen	16.557,44	2.700,33	622,75	0,00	18.635,02	16.057,44	840,33	622,75	0,00	16.275,02	2.360,00	500,00	4,51	12,66
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten														
a) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	144.399,05	0,00	0,00	0,00	144.399,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,05	144.399,00	144.399,00	0,00	100,00
b) Bauten auf eigenen Grundstücken	2.774.479,80	0,00	0,00	0,00	2.774.479,80	1.060.089,80	70.989,00	0,00	0,00	1.131.078,80	1.643.401,00	1.714.390,00	2,56	59,23
2. Technische Anlagen	103.508,04	0,00	0,00	0,00	103.508,04	32.202,04	3.307,00	0,00	0,00	35.509,04	67.999,00	71.306,00	3,19	65,69
	3.038.944,33	2.700,33	622,75	0,00	3.041.021,91	1.108.349,33	75.136,33	622,75	0,00	1.182.862,91	1.858.159,00	1.930.595,00	2,47	61,10
3. Betriebsausstattung														
a) Betriebsvorrichtung	0,00	16.728,00	0,00	0,00	16.728,00	0,00	419,00	0,00	0,00	419,00	16.309,00	0,00	2,50	97,50
b) Betriebsausstattung	1.135.393,81	74.525,18	125.413,37	0,00	1.084.505,62	682.403,81	80.518,18	123.683,37	0,00	639.238,62	445.267,00	452.990,00	7,42	41,06
c) Büroausstattung	60.219,64	9.864,81	13.567,05	0,00	56.517,40	45.277,64	7.097,81	13.498,05	0,00	38.877,40	17.640,00	14.942,00	12,56	31,21
d) Einrichtung	197.895,06	16.286,10	4.927,66	0,00	209.253,50	158.732,06	9.263,10	4.911,66	0,00	163.083,50	46.170,00	39.163,00	4,43	22,06
e) Fahrzeuge	1.857.294,72	66.806,95	51.773,37	0,00	1.872.328,30	1.082.701,72	120.391,44	51.612,69	0,00	1.151.480,47	720.847,83	774.593,00	6,43	38,50
f) Sonstige Betriebsausstattung	33.398,76	1.524,22	0,00	0,00	34.922,98	31.853,76	529,22	0,00	0,00	32.382,98	2.540,00	1.545,00	1,52	7,27
	3.284.201,99	185.735,26	195.681,45	0,00	3.274.255,80	2.000.968,99	218.218,75	193.705,77	0,00	2.025.481,97	1.248.773,83	1.283.233,00	6,66	38,14
	6.323.146,32	188.435,59	196.304,20	0,00	6.315.277,71	3.109.318,32	293.355,08	194.328,52	0,00	3.208.344,88	3.106.932,83	3.213.828,00	4,65	49,20
III. Anlagen im Bau														
1. Bau- und Grünbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Stadtwald	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.323.146,32	188.435,59	196.304,20	0,00	6.315.277,71	3.109.318,32	293.355,08	194.328,52	0,00	3.208.344,88	3.106.932,83	3.213.828,00	4,65	49,20